

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 12.12.2019
am 19.12.2019

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 207/2019
2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.03.03 Zentrale Dienstleistungen für das Abwasserwerk	

Erläuterungen:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR erbringt neben der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund der vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einige administrative Dienstleistungen für die Kunden.

In der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wurden die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Einführung einer Gebühr für die Verwaltung von Abzugsmengenzählern
- Einarbeitung der Gebührensätze aus der Gebührenkalkulation 2020

Die Thematik der „Gartenwasserzähler“ nimmt nach dem Wegfall der „Bagatellgrenze“ und den vergangenen Hitzeperioden einen zunehmenden Stellenwert bei der Erhebung der Abwassergebühren ein. Obwohl der Abwasserbetrieb grundsätzlich durch die Meldung der Frischwasserdaten durch die Versorger als Grundlage der Erhebung von Schmutzwassergebühren auf eine eigene Zählerverwaltung verzichten kann, ergibt sich durch die hohe Anzahl an Abzugsmengenzählern dennoch eine eigene Zählerverwaltung beim Abwasserbetrieb. Im Laufe des Jahres 2020 wird mit einer Menge an Abzugsmengenzählern von mehr als 1.000 Stück gerechnet. Infolge der starken Nachfrage und des damit verbundenen Aufwandes mit der Anmeldung, Verwaltung und Abrechnung der Zähler wurde seit Ende 2017 der notwendige personelle Aufwand protokolliert. Auf Basis dieser Daten wurde für das Jahr 2020 eine Gebührenkalkulation durchgeführt.

Als Grundlage der Kalkulation dienen dabei die durchschnittlichen Personaljahreskosten der betroffenen Mitarbeiterinnen des Abwasserbetriebes entsprechend ihrer Entgeltgruppe aus den jährlichen Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), den Zeitaufwendungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und die Anzahl der Abzugsmengenzähler. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Gebührensatz in Höhe von 5,77 € pro Jahr und gemeldetem Abzugsmengenzähler. Durch die Einführung dieser Gebühr wird eine verursachergerechte Kostenzuordnung gewährleistet. Der Gebührensatz unterliegt der üblichen jährlichen Aktualisierung.

Die Erhebung einer Gebühr für Abzugsmengenzähler wurde mit der Kommunalagentur NRW GmbH rechtlich abgestimmt. Die vorliegende Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu.